Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. **XII/16**

Bad Schwalbach, den 14.04.2026
Aktenzeichen:
Ersteller/in: I.4 CL

Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	04.05.2026		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	11.06.2026		ja
Kreistag	15.06.2026		ja

Titel

Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

I. Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2025, für die der Landrat, der Kreisausschuss oder der Haupt- Finanz- Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss gemäß § 100 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO bereits die Zustimmung erteilt haben, werden zur Kenntnis genommen.

II: Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des § 100 HGO bereits genehmigt worden. Gem. § 8 der Haushaltssatzung 2025 entscheidet über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

- bis zu einer Grenze von 10.000 EUR der Landrat oder die Vertretung im Amt
- bis zu einer Grenze von 50.000 EUR der Kreisausschuss
- bis zu einer Grenze von 200.000 EUR der HFWD
- über 200.000 EUR der Kreistag.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: